

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 9 (1840)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Literarische Anzeige.

1) Handbuch der allgemeinen thierärztlichen Arzneyverordnungslehre mit Inbegriff der veterinär - pharmaceutischen Receptirkunst. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Thierärzte bearbeitet von Dr. Martin Kreuzer, ausübendem Veterinärarzte und Ehrenmitgliede ic. ic. Augsburg 1838. gr. 8. In der v. Jenisch- und Staged'schen Buchhandlung.

Die Erscheinung dieses aus 21 Bogen bestehenden Werkes mit Inhaltsanzeige und Register machte dem Referenten deswegen besonders Vergnügen, weil die im Titel angegebene Doktrin in der Thierheilkunde noch nie einer Specialität gewürdigt wurde, wie sie es verdient.

Das Werk enthält nebst der Eintheilung folgende Capitel :

- 1) Allgemeine therapeutisch - pharmakologische Regeln.
- 2) Allgemeine chemisch - pharmaceutische Regeln.
- 3) Allgemeine Regeln hinsichtlich der Eigenthümer und Wärter der franken Thiere.

- 4) Allgemeine Regeln über Wahl und Benutzung des Applications - Organs.
- 5) Lehre von den Gaben und Dosen der Arzneymittel.
- 6) Einrichtung einer Apotheke.
- 7) Allgemeine Anleitung zum schriftlichen Verordnen, oder eigentliche Receptirkunst.
- 8) Pharmaceutische Operationen.
- 9) Pharmaceutische oder Arzney - Formen.
- 10) Application der Arzneyen.

In dem gesammten Werke ist für den studirenden Jüngling eine Fülle von Belehrung, und jeder rationelle Praktiker wird auch in dem Buche finden, was er biligen muß.

Man könnte dem Herrn Verfasser den Vorwurf machen, als wollte er die angehenden Thierärzte zum Mythicismus ermuntern. Referent aber glaubt dagegen für den allzu vertrauungsvollen, zuversichtlichen jungen Praktiker nützliche Winke zu finden, die ihm ein mangelndes Collegium über *savoir faire* — oder *Methode* — theilweise ersetzen sollen; und wo Herr Verfasser der Zusammensetzung der Arzneyen das Wort redet, mag es eher als eine Abneigung gegen die Homöopathie anzusehen seyn, denn er weiß es so gut als wir, daß das *mixtum compositum* eine wahre Erbsünde der Thierärzte ist, und daß es wenigstens in Bildungsanstalten streng bekämpft werden muß. Das Uebrige ist mit Klarheit und gut geschrieben, und es wird auf den ersten Blick dem Sachkenner eine nicht gemeine Gelehrsamkeit so wie Bewegung des Herrn Verfassers im praktischen Leben auffallen. Referent verdankt demselben seine Mühe und

Verwendung für die Gegenstände und wünscht, daß recht viele Thierärzte diesem Werke eine gebührende Aufmerksamkeit schenken. — Druck und Papier sind befriedigend.

2) Bericht des Gesundheitsrathes an die hohe Regierung in Zürich über das Medizinal-Wesen des Cantons im Jahr 1837. Referent: Professor v. Pommer, Mitglied des Gesundheitsrathes. Zürich, gedruckt in der Ulrich'schen Buchdruckerey 1838. 8.

Referent hat diesen Jahresbericht begierig ergriffen und sich gefreut, das musterhafte Bestreben einer schon seit längster Zeit durch ihre Thätigkeit ruhmvollst ausgezeichneten Sanitätsbehörde auch in diesem Jahresberichte bewährt zu finden. Nur des thierärztlichen Theiles desselben jedoch darf in dieser Zeitschrift Erwähnung geschehen.

Im ersten Abschnitte des 2. Theils des Gesamtberichtes wird zuerst der geherrschten Epizootien der Haustiere erwähnt, und zunächst des Rothlaufes der Schweine (*febris erysipelatosa maligna*) gedacht. Hautreize (Brechweinsteinsalbe) auf die Brust- und Bauchwandungen sollen sich hülfreich erzeigt haben, so wie innerlich gereichte Salze sich zur Vorbauung geeignet zeigten. In sehr bösartigen Fällen habe sich jedoch wenig leisten lassen, und an der Contagiosität sey nicht zu zweifeln. — Ferner wird der sporadischen Krankheiten gedacht. Darunter stehen auch rheumatische Fieber. Referent kann hier die Bemerkung und zugleich Frage nicht unterdrücken: ob denn wohl genaue objektive Merk-

male für Rheumatismen bei unsfern stummen Hausthieren positiv und deutlich vorhanden seyen? oder ob man nur von der Krankheitsursache (Erfältung nach Erhitzung) auf Rheumatismen schließe? — Der Röß scheint im Canton Zürich nicht häufig zu herrschen, was an guter Ordnung und aufmerksamen Thierärzten liegen mag. — Es ist recht, daß man lungenseucheckenes Rindvieh schlachtet und benutzt, bevor es umsteht. Referent hat die unzweideutigsten Beweise über die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere in Händen. — Die Heilung der Kopfkrankheit scheint allenthalben noch ein Problem zu seyn. — Eine Herzentzündung ist werthvoll für die Naturgeschichte des frankhaften Zustandes. — Es wundert den Referenten, daß die Herren Collegen im Canton Zürich das unfehlbarste Mittel gegen die Trommelsucht oder das Aufblähen: den Druck, nicht in Anwendung bringen (M. s. die Bujatrik). — Ueber die Knochenbrüchigkeit wird allzuwenig berichtet, aber wieder ein interessanter Fall von Auseiterung fremder Körper — aus dem Wanste einer Kuh — und Naturheilung steht da. Eines Falles von einer Drillingsgeburt bei einer Kuh ist erwähnt, und ein Bericht über eine rothlaufartige Krankheit bei Ziegen macht den Schluß.

Der zweite Abschnitt ertheilt Bericht über den Viehstand am Ende des Jahres 1837. Die Zählung zeigt 52,967 Stück Rindvieh, 4,094 Pferde, 18,092 Schweine, 4,268 Schafe und 6,692 Ziegen. Es folgt ferner Bericht über Rindviehverkauf, Fleischverbrauch und über Sterblichkeit der Hausthiere.

Die Thierärzte des Kantons Zürich dürfen sich freuen, daß eine Behörde auch geneigt ist, ihr Bestreben anzuerkennen und zu würdigen, was der Gesundheits-Rath dieses Kantons mehr als irgend einer eines andern zu thun scheint; und so kann und muß es gut vorwärts gehen. Referent freut sich auch für 1838 wieder einen dem Gegenstande angemessenen Jahresbericht zu sehen.
